



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	SoziA/004/2018
Gremium:	Sozialausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	19.11.2018
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:24 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Taute eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Taute gibt bekannt, dass die Gleichstellungsbeauftragte Frau Anke Bollen, sowie AM Martz nicht anwesend sind.

Daraufhin stellt AV Taute die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des heutigen Sozialausschusses fest.



3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

BM Huber führt die ordnungsgemäße Pflichtenbelehrung für den Seniorenbeauftragten, Herrn Eberhart Hoffmann, gem. § 43 NkomVG durch. Herr Hoffmann erhält eine Urkunde.

4 Einwohnerfragestunde

Zur Sozialausschusssitzung ist eine Einwohnerin anwesend. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen vorerst keine Anfragen.

5 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Sozialausschusssitzung vom 28.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Leiterin des Fachbereichs Arbeit und Soziales, Frau Meike de Freese, berichtet dem Ausschuss über die Wunschbaumaktion, die laufende Zusammenarbeit mit der Diakonie, das neu installierte „Fast-ID-Verfahren“ und den aktuellen Stand zum Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Ammerland.

Auch 2018 wird es wieder den Weihnachtswunschbaum geben. Initiiert wird diese Aktion seit 2013 durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Apen in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Apen. Unterstützt werden Familien mit Leistungsbezug aus dem SGB II und SGB XII. Die Anschreiben sind inzwischen erfolgt, es wurden 185 Kinder vom Fachbereich Arbeit und Soziales angeschrieben. Die Altersgrenze wurde von 15 auf 13 Jahre herabgesetzt.

Der Wunschbaum wird am 1. Advent beim Adventsbasar im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Apen. Ab Montag wird der Baum dann im Eingangsbereich des Rathauses aufgestellt und verbleibt da bis zum Freitag, 07.12.2018.

Die Zusammenarbeit mit der Diakonie Apen läuft weiterhin problemlos. Es gibt monatliche Treffen der ehrenamtlichen Helfer und dem Fachbereich Arbeit und Soziales.

Eine Familienfahrt zum Tier- und Freizeitpark in Thüle hat die Diakonie in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Ende August für die geflüchteten Personen organisiert. Mit Fördergeldern die konnte dieser Tag gestaltet werden, die Familien beteiligten sich mit einem kleinen Beitrag. 138 Personen und fünf Helfer/innen haben an diesem Ausflug teilgenommen.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat auch für das Haushaltsjahr 2018/2019 wieder Mittel zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung stellt. Dies betrifft den Zeitraum vom 16.10.2018 bis zum 15.10.2019. Der Gemeinde Apen stehen 1.581,00 € zur Verfügung. Diese Gelder können u.a. für Ausgaben für Flüchtlinge bei gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Eintrittskarten und Fahrtkosten bei Ausflügen), Material für Sprachvermittlung, Fortbildung und entlastende Gespräche für freiwillig Engagierte (bis zu 30% der zur Verfügung stehenden Mittel), Förderung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern u. ä. mit freiwillig Engagierten genutzt werden.

--

Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Ammerland:

Der Ergebnisbericht zum Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Ammerland wurde der Gemeinde Apen übersandt. Der Landkreis Ammerland wird das Konzept in seinem Sozialausschuss am 19.02.2019 vorstellen.

Die Gemeinde Apen beabsichtigt, den Bericht im Frühjahr 2019 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Sozialausschusses vorstellen zu lassen.

Im § 11 AsylbLG wird künftig vorgeschrieben, dass die AsylbLG-Behörden in Zweifelsfällen Identitätsfeststellungen mit einem sog. Fast-ID-Verfahren, einem Fingerabdruckscanner, vornehmen müssen. Die Hardware wird hierzu zentral vom Bund beschafft und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Ein Arbeitsplatz wurde am 16.10.2018 im Fachbereich Arbeit und Soziales eingerichtet.

Die Regelungen/Änderungen sollen nach Abschluss der technischen Ausstattung der AsylbLG-Leistungsbehörden in Kraft treten (vgl. Artikel 31 Abs. 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 - BGBl. I S. 2541 ff).

8 Vorstellung Mitarbeiter der Diakonie Apen, Frau Sleur, Frau Gabelmann, Frau Börgel und Frau Pistor

Frau Sleur, Frau Pistor, Frau Gabelmann und Frau Börgel stellen sich der Reihe nach dem Ausschuss vor und berichten über ihre tägliche Arbeit in der Diakonie. Eine detaillierte Zusammenfassung der täglichen Arbeit und der genauen Aufgaben der Diakonie wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

BM Huber teilt dem Ausschuss mit, dass man zur Unterstützung der Diakonie entsprechende finanzielle Mittel im neuen Haushaltsplan eingeplant habe. Des Weiteren möchte er sich im Namen von Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit der Diakonie in Apen bedanken.

AM Bruns möchte wissen, wann die Diakonie in Apen erreichbar ist und in welcher Häufigkeit eine Beratung in Anspruch genommen wird.

Frau Sleur teilt mit, dass die Diakonie täglich zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet hat und jeder zu einer offenen Sprechstunde kommen kann. Dies seien nach ihren Erfahrungen mindestens drei Menschen täglich. Zusätzlich gäbe es viele telefonische Anfragen.

9 Vorstellung Beratungsstelle ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) Frau Rathmann

Frau Rathmann stellt das Projekt EUTB vor und berichtet über die Entstehung dieser Stelle. Sie teilt mit, dass es hierbei vorrangig um Beratung von Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht seien, gehe. Die Beratung sei kostenlos und auch anonym möglich. Zudem könne man auch Hausbesuche vereinbaren. Es handele sich hierbei um eine unabhängige Beratung für jedermann. Es sei allerdings nicht möglich eine Rechtsberatung oder eine Sozialberatung durchzuführen. Es gehe darum herauszufinden, welche Stelle für die Sorgen und Probleme der Ratsuchenden zuständig sei um diese dann an entsprechende Stelle zu verweisen. Sie teilt noch mit, dass es diese Stelle nun seit Mai 2018 gäbe und seither 137 Beratungen durchgeführt wurden, von denen es sich bei elf Beratungen um anonyme handelte.

10 Bericht des Fachbereiches Arbeit und Soziales zur Situation im Be-

reich SGB II und SGB XII

FBL de Freese setzt den Ausschuss über die aktuellen Fallzahlen im Bereich SGB II und SGB XII, sowie die Änderungen in der Arbeit, sowie im Personal des Fachbereiches Arbeit und Soziales in Kenntnis.

SGB II:

Derzeit erhalten ca. 320 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr (11/17 = 354) gesunken. Grund ist u.a. die Erhöhung/Veränderung im Unterhaltsvorschussgesetz.

Seit dem 01.07.2017 gab es Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz:

- Die Höchstbezugsgrenze von 72 Monaten wurde ganz aufgehoben
- Die Altersgrenze wurde bis zur Volljährigkeit erhöht
- Die UHV Leistungen haben sich erhöht:

Seit dem 01.07.2017

0 – 5 Jahre: 150,00 € (vorher 145,00 Euro)
6 – 11 Jahre: 201,00 € (vorher 194,00 Euro)
12 – 17 Jahre: 268,00 € (nicht vorhanden)

Seit 01.01.2018

0 – 5 Jahre: 154,00 €
6 – 11 Jahre: 205,00 €
12 – 17 Jahre: 273,00 €

Ab 01.01.2019

0 – 5 Jahre: 160,00 €
6 – 11 Jahre: 212,00 €
12 – 17 Jahre: 282,00 €

Ab dem 01.07.2019 erhöhen sich die monatlichen Kindergeldbeträge:

1. Kind: 204,- Euro
 2. Kind 204,- Euro
 3. Kind 210,- Euro jedes weitere Kind 235,- Euro
-

Zum 01.01.2019 werden ebenfalls die Regelbedarfe für SGB II und SGB XII Leistungsempfänger erhöht. Derzeit erhält eine Alleinstehende Person 416,00 Euro, ab 01.01.2019 mtl. 424,00 Euro.

Seit dem 01.01.2016 wurden entsprechend den durch die Reform des Wohngeldrechts angepassten Werten der Wohngeldtabelle nach § 12 Abs. 1 WoGG, ergänzt und um den vom BSG geforderten Sicherheitszuschlag von 10 % neu festgelegt.

Durch das WoGRefG (01.01.2016) wurde im Kreisgebiet des Landkreises Ammerland eine neue Zuordnung der Mietstufen zur Anwendung der Mietobergrenzen im SGB II/XII vorge-

nommen. Die Werte ergeben sich aus der Wohngeldtabelle nach § 12 Abs. 1 WoGG und werden ergänzt um den vom BSG geforderten Sicherheitszuschlag von 10 %

Mietstufe I: Apen

Mietstufe II: Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Westerstede, Wiefelstede
Die Gemeinde Apen hat in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landkreis Ammerland darum gebeten, die Einstufung für die Gemeinde Apen zu überprüfen.

Seit Anfang Juli 2018 ist die Kollegin Anna Freesemann in den Fachbereich Arbeit und Soziales gewechselt. Sie ist zuständig für SGB II und SGB XII Leistungen. Die Einarbeitung in diese umfangreichen Rechtsgebiete dauert. Die entsprechenden Schulungen im niedersächsischen Studieninstitut in Oldenburg hat sie inzwischen absolviert.

Im Fachbereich Arbeit und Soziales wird weiterhin jeden Donnerstag die Beratung durch die Fachstelle für Migration und Arbeit angeboten.

SGB XII:

Im Bereich des 12. Sozialgesetzbuches sind aktuell folgende Fallzahlen zu verzeichnen:

Hilfe zur Pflege = 15

Hilfe zum Lebensunterhalt = 12

Grundsicherung im Alter = 93

Herr Alberding fragt, ob es einen Quadratmeterpreis gäbe, um zu ermitteln, ob eine Wohnung als angemessen gilt.

FBL de Freese erläutert dazu, dass die Wohnungsgröße bei der Angemessenheitsbetrachtung eher zweitrangig sei. Es gibt die vom Landkreis Ammerland festgesetzten pauschalen Mietobergrenzen für die einzelnen Größen der Bedarfsgemeinschaften.

AM Conring möchte wissen, ob Rentner, die von ihrer Rente das Pflegeheim bezahlen müssen zusätzlich einen Anspruch auf eine Art „Taschengeld“ haben.

FBL de Freese erklärt, dass jeder Einzelfall da genau geprüft werden muss, hierbei aber eher die Eingliederungshilfe im Landkreis Ammerland zuständig ist. Die betroffenen Personen würden allerdings auch bei Vorsprache im Fachbereich Arbeit und Soziales dahingehend beraten werden.

AM Conring fragt, ab welchem Rentenniveau man Anspruch auf SGB XII Leistungen habe.

FBL de Freese erklärt, dass die Regelbedarfe, sowie auch die Mietobergrenzen in beiden Rechtsgebieten gleich seien. Somit kommt es vor allem auf die Höhe der Unterkunftskosten an.

11 Bericht des Fachbereiches Arbeit und Soziales über die Flüchtlingssituation in der Gemeinde Apen

FBL de Freese berichtet dem Ausschuss über die aktuelle Situation im Bereich der Flüchtlinge und des AsylbLG.

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport festgesetzte Verteilerquote ist beendet. Die Gemeinde Apen musste seit Ende 2016 14 Personen aufnehmen. Dieses Soll ist durch die Aufnahme neuer Flüchtlinge und durch die Geburten von Kindern mit 24 Personen erfüllt worden.

Mit Datum vom 19.11.2018 wurde vom Landkreis Ammerland die neue Quote mitgeteilt. Der Landkreis Ammerland muss ein Kontingent von 222 Personen aufnehmen, davon entfallen 44 Personen auf die Gemeinde Apen. Der Verteilungszeitraum für dieses Kontingent dauert voraussichtlich bis Ende 2019.

In der Gemeinde Apen erhalten derzeit noch 29 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge aus dem Iran, Afghanistan, Burundi, Somalia und Marokko.

Durch einen Aufenthaltstitel oder ein Abschiebeverbot nach dem Aufenthaltsgesetz im Rahmen ihres Asylantragsverfahrens, beziehen derzeit noch ca. 120 Personen Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.

Einige Familien sind in größere Städte oder umliegende Gemeinden gezogen, es sind aber auch Familien von Außerhalb in die Gemeinde Apen gezogen.

Zwei Familien sind inzwischen durch eine Arbeitsaufnahme aus dem laufenden Leistungsbezug gefallen und können ihren Lebensunterhalt durch das Arbeitsentgelt zusammen mit Kinderzuschlag und Wohngeld decken.

Groß geschrieben wird derzeit die Integration durch Deutschkurse und weitergehende Maßnahmen, wie z.B. ein Praktikum. Die Fachstelle Migration und Arbeit beim Landkreis Ammerland ist hier in erster Linie Ansprechpartner für die Leistungsbezieher nach dem SGB II.

In der Jugendhilfeeinrichtung „SOKON“ im Tannenweg 47 sind 10-12 Jugendliche untergebracht.

AM Bruns möchte wissen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Aktuell seien es ja ca. 150 Personen im Bezug von Sozialleistungen.

FBL de Freese erklärt, dass die Zahl 200 bisher noch nicht überschritten worden ist. In der Spitze waren es ca. 180 Personen. Allerdings seien diejenigen Flüchtlinge, die in der Gemeinde Apen leben, aber aufgrund von Arbeit nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind, dem Fachbereich Arbeit und Soziales gar nicht bekannt.

AM Meyer betont, dass man bitte wie bisher versuchen solle Familien zu bekommen. Dies Sorge für mehr sozialen Frieden.

FBL de Freese erklärt, dass man weiterhin versuche Familien zu bekommen, da auch die Wohnungsfindung bei Familien einfacher sei.

Frau Höfers möchte wissen, ob es denn möglich sei Familien zu bekommen, da doch sicherlich jede Gemeinde Familien haben möchte.

FBL de Freese erklärt, dass man sich nur früh genug kümmern müsse und man nun bereits anfangen würde nach und nach immer wieder Familien anzufragen.

12 Bericht des Seniorenberates und des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte Herr Eberhart Hoffmann stellt den Geschäftsbericht über die bisherigen Tätigkeiten des Seniorenbeirates im Jahr 2018 vor. (Geschäftsbericht siehe Anlage)

13 Mitteilung über den Besuch der Hausärzte in der Gemeinde Apen Vorlage: MV/135/2018

BM Huber stellt den Ausschussmitgliedern die, der Einladung beigefügte, Mitteilungsvorlage vor. Die Mitteilung wird entsprechend zur Kenntnis genommen.

Der Seniorenbeauftragte, Herr Eberhart Hoffmann, merkt an, dass man diese Besuche im Hinblick auf das Alter der Hausärzte ab dem Jahr 2025 nochmal wiederholen wollte. Dies wird vom BM Huber zur Kenntnis genommen und er merkt an, dass dies dann auch erneut angedacht sei.

Frau Pistor möchte wissen, ob die Hausärzte noch Kapazitäten haben und neue Patienten aufnehmen. Dazu erklärt BM Huber, dass die Hausarztpraxis in Apen angegeben habe aktuell ausgelastet zu sein, die beiden Praxen in Augustfehn aber noch Kapazitäten zur Verfügung hätten.

zur Kenntnis genommen

14 Anfragen und Mitteilungen

AM Meyer möchte wissen, woher die von FBL de Freese genannten Zuschüssen zur Flüchtlingshilfe in Höhe von 1.581,00 € stammen.

FBL de Freese erläutert, dass es sich hierbei um Landesmittel handelt.

BM Huber teilt mit, dass für das 20 jährige Jubiläum des Seniorenbeirates, im März 2019, finanzielle Mittel der Gemeinde Apen eingeplant worden sind.

Weiter teilt er mit, dass es zur Anfrage bezüglich der Auslastung des Pflegebedarfes (also weitere Heimplätze) noch kein Ergebnis gibt. Dies wird weiter verfolgt.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

15 Einwohnerfragestunde

Es bestehen weiterhin keine Anfragen der Einwohnerin.

16 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Taute schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Ina Taute)
(Dominik Stöhr)